

Gebührensatzung für die Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Gemäß der §§ 2 und 15 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesezt - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008, verkündet als Artikel 2 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) i.V.m. §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal in seiner Sitzung am 03.11.2010 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

1. Teilnahme am Leihverkehr der Bibliotheken

Die Gebühren für die Beschaffung von Medieneinheiten über den Leihverkehr der Bibliotheken betragen 1,80 €. Entstehen Kosten für Versand, Verpackung und ggf. Versicherung, sind diese zu erstatten.

2. Reprographische Leistungen

Für das Anfertigen von Kopien und PC-Ausdrucken, betragen die Gebühren bis zum Format DIN A 4 je Seite 0,60 €.

3. Überschreitung der Leihfrist

Überschreitet der Benutzer die festgelegte Ausleihfrist, entrichtet er, unabhängig davon, ob bereits eine Mahnung zuzuging oder nicht, den Betrag von 1,00 € pro Medium und Woche zuzüglich der erhobenen Mahngebühr. Die begonnene Woche wird als volle Woche gerechnet. Der Betrag ist bis zu dem Tag zu entrichten, an dem der Benutzer die Bestandseinheit zurückgibt oder deren Verlust erklärt. Die maximale Höhe wird auf 12,00 € begrenzt. Bei nachweisbarer unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Leiter der Bibliothek berechtigt, die Zahlung zu erlassen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr entrichten als säumige Benutzer 50 % der Summe.

4. Ersatz der Benutzerkarte

Bei Zweitausstellung der Benutzerkarte entrichten Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 1,00 €, Erwachsene 2,00 €.

5. Einarbeitung von Ersatzbeschaffungen

Die Benutzer entrichten bei Ersatz von Bestandseinheiten, sofern es sich nicht um ein identisches Ersatzstück handelt, für die Einarbeitung in der Bibliothek 3,00 € je Bestandseinheit.

6. Nutzung des Internet

Stellt die Bibliothek einen öffentlichen Internetzugang zur Verfügung, ist dessen Nutzung kostenpflichtig und wird nach Zeiteinheiten abgerechnet.

Die Gebühr beträgt je 15 min 0,50 € für Inhaber der Benutzerkarte – für alle übrigen Benutzer 1,00 €.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 04.11.2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Gebührensatzung für die Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde dem Burgenlandkreis am 10.11.2010 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 09. Dezember 2010

Jana Grandi
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Die Gebührensatzung für die Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal wurde im Amtsblatt 12/2010 vom 23.12.2010 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 21.02.2011



Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 24.12.2010